



HESSISCHER LANDTAG

26. 02. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ländereinnahmen verbessern, Länderfinanzausgleich bis 2020 gemeinsam reformieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag bekennt sich zum Länderfinanzausgleich auf der Grundlage des Art. 107 des Grundgesetzes. Der Länderfinanzausgleich ist eine der wesentlichen Grundlagen dafür, unterschiedlich hohe Einnahmen zwischen Bundesländern so auszugleichen, dass die im Grundgesetz vorgesehene Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse hergestellt werden kann.
2. Der Landtag stellt fest, dass im Jahr 2012 so wenig Geld in den Länderfinanzausgleich aus Hessen geflossen ist wie seit 1995 nicht mehr. Dies ist Folge der völlig unzureichenden Einnahmepolitik der Landesregierung, die sich durch eine ungenügende Ausstattung der Steuerbehörden sowie eine grundsätzliche Ablehnung der Wiedereinführung der Vermögensteuer auszeichnet.
3. Der Landtag versteht die von der Landesregierung angestrebte Klage gegen den Länderfinanzausgleich als populistisches Wahlkampfmanöver. Es geht der Landesregierung offensichtlich darum, den bestehenden Kompromiss, den die Hessische Landesregierung selbst mit ausgehandelt hat, vorzeitig aufzukündigen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, keine Klage gegen den Länderfinanzausgleich vor dem Bundesverfassungsgericht zu führen. Eine Änderung des Länderfinanzausgleichs wird bis 2020 ohnehin notwendig sein, die Landesregierung sollte sich daher auf den Verhandlungsweg konzentrieren.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Einnahmen aller Bundesländer nicht ausreichen, um ihre wichtigen Aufgaben etwa im sozialen Bereich, in den Kommunen oder bei der Bildung angemessen zu erfüllen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Einnahmen aller Bundesländer dauerhaft ausreichen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Der Landtag sieht die Wiedereinführung der Vermögensteuer hierfür als unverzichtbar an.
7. Der Landtag stellt fest, dass Belastungen durch den Länderfinanzausgleich nicht von Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen getragen werden sollen, sondern durch die angemessene Besteuerung von großen Vermögen und Einkommen. In diesem Sinne ist auch der Länderfinanzausgleich der Ausgleich zwischen hohen und niedrigen Einkommen.
8. Der Landtag stellt fest, dass wer nicht gegen den Länderfinanzausgleich klagen möchte kein "Vaterlandsverräter" ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. Februar 2013

Der Fraktionsvorsitzende
van Ooyen